Beantwortung zur Anfrage	339/2016

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 6242 - 01.0 Stuttgart, 12.01.2017

## **Beantwortung zur Anfrage**

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN

Datum

18.10.2016

Betreff

Bitte um Bewertung: Schwabtunnel sicher und attraktiv für den Fußgänger- und Radverkehr, Kfz in wechselnder Durchfahrt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die vorgeschlagene einspurige Verkehrsführung im Schwabtunnel lässt sich nicht umsetzen. Zwar wäre die Leistungsfähigkeit der erforderlichen Engstellensignalisierung noch knapp gegeben, die Verkehrsqualität wäre jedoch ungenügend. Die Wartezeiten der im Umfeld querenden Fußgänger und Nebenrichtungen würden das zulässige Maß bei weitem überschreiten, auch wäre eine Busbevorrechtigung kaum noch möglich.

Der Schwabtunnel hat in den Hauptverkehrszeiten ein Verkehrsaufkommen von ca. 1300 Kfz je Stunde. Eine überschlägliche Berechnung ergab, dass je Richtung eine Grünzeit von 66 Sekunden zu schalten wäre, in der ca. 33 Fahrzeuge (entsprechend 660 Fahrzeugen je Stunde) passieren könnten. Vor der Freigabe der Gegenrichtung müsste eine sog. Räumzeit von 24 Sekunden geschaltet werden. Insgesamt ergäbe sich in den Spitzenzeiten ein Programm mit einer Umlaufzeit von 2 x 66 + 2 x 24 = 180 Sekunden.

Es würden sich durchschnittliche Staus von ca. 200 Metern Länge einstellen, so dass die benachbarten Signalanlagen Schwab-/Reinsburgstraße, Schwab-/Augustenstraße sowie auf der anderen Seite die Fußgängerüberwege in der Schickhardtstraße unmittelbar vor dem dortigen Gymnasium mit in eine Grüne Welle einbezogen werden müssten. Es wäre mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Wartezeiten der Fußgänger und Nebenrichtungen von derzeit ca. 20 Sekunden (Schickhardtstraße) bzw. 45 Sekunden (Schwabstraße) auf etwa 90 Sekunden zu rechnen, im ungünstigsten Fall kämen Werte von über 150 Sekunden zustande. Derartig hohe Werte sind gemäß den Richtlinien nicht zulässig.

Zudem wäre nur eine sehr eingeschränkte Busbevorrechtigung in Form einer kurzen Grünzeitverlängerung bei Busanmeldung denkbar. Bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung müsste der Bus gegebenenfalls bis zu etwa 150 Sekunden warten, bis der Gegenverkehr einschließlich eines eventuellen Busses der Gegenrichtung durchgefahren ist und sich der vor ihm aufgestaute Verkehr in Bewegung gesetzt hat.

Eine einspurige Verkehrsführung im Schwabtunnel ist daher nicht umsetzbar.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>